



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur nächsten Auflage des „Vertriebsrundschriftens der Allianz Agrar“! Über diesen Kanal wollen wir Sie auch weiterhin über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der Allianz Agrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- [Geänderte Zeichnungsrichtlinie für Tierertragsschadenversicherung](#)
- [Erinnerung: Wichtige Fristen für die Abgabe von Vorabmeldungen und Anbauverzeichnissen](#)
- [Einladung: Webinar zum Thema „Neues beim Anbauverzeichnis 2025“](#)
- [Erinnerung: Bayern-Förderung](#)

Viele Grüße aus München,

Ihr Maklerteam der Allianz Agrar

---

---

## Geänderte Zeichnungsrichtlinie für Tierertragsschadenversicherung

Am 10. Januar 2025 wurde ein Fall von Maul- und Klauenseuche bei Wasserbüffeln im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg bestätigt. Die im Anschluss festgelegten MKS-Restriktionen werden seit dem 11.02.2025 vom Land Brandenburg schrittweise aufgehoben, da es bisher zu keinem weiteren MKS-Fall kam. Indizien weisen darauf hin, dass es sich um einen einmaligen isolierten Befund handelt.

Daher gelten ab sofort und bis auf Widerruf für die **Zeichnung von Ertragsschadenversicherungen gelockerte Annahmerichtlinien!** Eine wesentliche Neuerung der Zeichnungsrichtlinie besteht darin, dass Kunden und Interessenten ab sofort wieder Ertragsschadenversicherungen inklusive Einschluss der Gefahr MKS bei der Allianz Agrar mit einer Zusatzvereinbarung abschließen können. Alle Details zu den neuen Regelungen finden Sie übersichtlich in unseren Annahmerichtlinien zusammengefasst. Diese, sowie das obligatorische Formular zum Einschluss von MKS bei Vertragsabschluss finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie außerdem noch folgenden Hinweise:

- Für Verträge, die in den letzten Wochen mit MKS-Ausschluss abgeschlossen wurden, muss ein neuer Antrag inklusive dem Formular „MKS-Einschluss“ eingereicht werden. Der bisherige Vertrag mit MKS Ausschluss wird dann auf einen neuen Vertrag umgestellt.
- In den Bundesländern Berlin und Brandenburg gilt bis auf weiteres weiterhin das Zeichnungsverbot für MKS für Schweine und Rinder. Eine Zeichnung von Geflügel-Ertragsschadenversicherungen inklusive MKS ist wieder möglich.

Die Zeichnungsmöglichkeiten sind damit wieder weitreichender möglich. Wir hoffen, das uns damit eine Ausweitung unseres gemeinsamen Geschäfts möglich ist und freuen uns auf Ihre Anfragen und Anträge.

---

---

## Erinnerung: Wichtige Fristen für die Abgabe von Vorabmeldungen und Anbauverzeichnissen

Wir möchten Sie hiermit an wichtige Fristen in der Pflanzenversicherung erinnern:

Die Frist für die Vorabmeldung der Versicherungssummen für Ackerkulturen mit einem Bemessungszeitraum ab dem 01. März läuft am 27. Februar ab. Die Fristen zur Abgabe der Vorabmeldungen enden grundsätzlich immer **2 Tage vor Beginn der jeweiligen Bemessungszeiträume** der versicherten Fruchtarten. Ebenso erinnern wir an die Abgabe der Anbauverzeichnisse. Nur wenn diese fristgerecht vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist abgegeben wurden sind noch Anpassungen im Rahmen unserer AVB möglich.

Kümmern Sie sich deshalb bitte frühzeitig um eine fristgerechte und korrekte Abgabe der Daten Ihrer Kunden! Bitte nutzen Sie hierfür unser [Webportal](#).

Weitere Informationen sowie eine Übersicht über die jeweiligen Fristen finden Sie [hier](#).

---

---

## Einladung: Webinar zum Thema „Neues beim Anbauverzeichnis 2025“

Damit unsere Kunden auch 2025 den vollen Versicherungsschutz erhalten, muss das Anbauverzeichnis rechtzeitig über unser Webportal der Allianz Agrar eingereicht werden. Wir haben dieses für die Anbausaison 2025 für unsere Kunden und Vertriebspartner komplett überarbeitet – so ist es jetzt einfacher und intuitiver.

Die Freischaltung des neuen Anbauverzeichnisses ist bereits Ende 2024 erfolgt und mehrere Schulungstermine haben bereits stattgefunden. Wie angekündigt wollen wir aufgrund einiger Neuerungen noch weitere Webinare anbieten und laden Sie daher zu weiteren Info-Webinaren zum Thema „Anbauverzeichnis 2025“ ein. Schwerpunkt wird diesmal, neben der Eingabe der Anbaudaten für alle Kulturen, der Datenimport aus dem Agrarantrag (InVeKoS/iBALIS) sein, der unseren Kunden ab Mitte März in überarbeiteter Version zur Verfügung stehen wird.

Mit einem Klick auf den entsprechenden Link können Sie sich zu der entsprechenden Veranstaltung anmelden. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung mit den Zugangsdaten zu der gewählten Veranstaltung:

- Donnerstag, 06.03.2025 – 15.00 bis 16.00 Uhr → [Melden Sie sich hier an](#)
- Mittwoch, 19.03.2025 – 10.00 bis 11.00 Uhr → [Melden Sie sich hier an](#)
- Dienstag, 01.04.2025 – 16.00 bis 17.00 Uhr → [Melden Sie sich hier an](#)
- Donnerstag, 17.04.2025 – 13.00 bis 14.00 Uhr → [Melden Sie sich hier an](#)
- Montag, 28.04.2025 – 16.00 bis 17.00 Uhr → [Melden Sie sich hier an](#)
- Montag, 05.05.2025 – 10.00 bis 11.00 Uhr → [Melden Sie sich hier an](#)



In den Webinaren zeigen wir Ihnen:

- die Gestaltung des Anbauverzeichnisses im Allianz Agrar Webportal
- wie Sie Anbaudaten aktualisieren und einreichen
- wie der Datenimport aus dem Agrarantrag (InVeKoS/iBALIS) funktioniert und
- wie Sie neue praktische Funktionen in unserem Webportal nutzen können.

Besuchen Sie auch gerne unsere [Homepage](#), um die aktuellen Termine einzusehen und auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

---

---

## Erinnerung: Bayern-Förderung

Sichern Sie auch dieses Frühjahr noch die bayerische Förderung der Mehrgefahrenversicherung für ihre Kunden

Folgenreiche Frostereignisse und schwere Unwetterschäden sind nicht nur Kennzeichen des fortschreitenden Klimawandels, sondern bereits traurige Realität im Landwirtschaftsjahr 2024. Auch die bayerische Politik hat die schwerwiegenden Folgen für die Landwirtschaft wahrgenommen und fördert die Mehrgefahrenversicherung mit bis zu 50% auf die Versicherungsprämie. Innerhalb der deutschen, föderalen Förderlandschaft ein wegweisendes und umfassendes Programm.

Nutzen Sie die Möglichkeit und schließen Sie auch dieses Frühjahr die Verträge für die Förderung der Mehrgefahrenversicherung in Bayern ab. Für einige Ackerkulturen endet die Frist zur Antragsstellung bereits am 31.März 2025.

Welche Gefahren fördert der bayerische Staat?

Ackerbau	Grünland	Wein-, Obstbau & Hopfen
Versicherte und förderfähige Gefahren sind Hagel, Sturm, Starkregen, Starkfrost, Trockenheit, Fraßschäden durch Wildgänse & Saatkrähen	Versicherte und förderfähige Gefahren sind Hagel, Trockenheit, Fraßschäden durch Engerlinge & Maikäfer	Versicherte und förderfähige Gefahren sind Hagel, Sturm, Starkregen, Starkfrost (Wahlmöglichkeit: mindestens zwei Gefahren sind auszuwählen)

---

---

## Archiv

Sie haben unser letztes „Vertriebsrundschreiben der Allianz Agrar“ verpasst? Sie möchten die Infos aus vorherigen Schreiben noch einmal nachlesen? Dann schauen Sie gerne [hier im Archiv](#) vorbei.

Kontakt zum Maklerteam der Allianz Agrar bitte nur über: [makler@allianzagrار.de](mailto:makler@allianzagrار.de) (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer Ihre **8-stellige Agenturnummer** '30 xxx xxx' mit an).

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → Sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.